

am 4. November ds. Js., Nachmittags in seinen Besitz gelangt sei. Das umfangreiche, 15 Druckseiten umfassende Schriftstück versuche die von ihm im Auftrage von 14 rheinisch-westfälischen Werken eingereichte Erwiderung auf das Memorandum, welches ebenfalls von den obengenannten Herren unterzeichnet sei, zu widerlegen. Die 14 rheinisch-westfälischen Hochofenwerke würden sicherlich nicht ermangeln, die in dem Metzger Schriftstück aufgestellten Behauptungen richtig zu stellen, was heute bei der Kürze der Zeit und weil das Schriftstück vielen der erwähnten 14 Werke noch unbekannt, nicht möglich sei. Er enthalte sich daher auch heute auf den Inhalt des Schriftstücks näher einzugehen und wolle nur zwei Punkte, welche ihm bei der flüchtigen Durchsicht aufgefallen seien, schon heute näher beleuchten, da das Schriftstück sich an verschiedenen Stellen mit seiner (des Redners) Person und der von ihm vertretenen Gutehoffnungshütte befasse.

Zunächst müsse er bemerken, daß die Erwiderung auf das September-Memorandum nicht lediglich seine Ansicht zur Sache wiedergebe, sondern, wie bereits erwähnt, von 14 rheinisch-westfälischen Hochofenwerken festgestellt sei, und er nur in seiner Eigenschaft als Mitglied des ständigen Ausschusses des Bezirkseisenbahnrats die Uebersendung und Vertretung der Denkschrift übernommen habe, so daß es sich hier keineswegs um eine Privatarbeit seinerseits handle. Mit größerem Rechte könnte er vielmehr solches von dem Metzger Schriftstück behaupten, da hier keine Werke besonders genannt seien, und in der Ausschusssitzung vom 9. October d. J. sowohl Hr. Generaldirector Seebohm als Hr. Geheimer Commerzienrath Spaeter erklärt hätten, daß ihnen das Memorandum und namentlich der technische Inhalt desselben nicht so bekannt sei, um dasselbe nach allen Richtungen vertreten zu können. Es komme hinzu, daß das Metzger Schriftstück zwar im Namen der Interessenten der lothringisch-luxemburgischen Hochofenindustrie auftrete, von den fünf unterzeichneten Herren indessen drei Herren Vertreter von in Luxemburg belegenen Hochofenwerken, ein Herr Vertreter eines lothringischen Hochofenwerkes und ein Herr Vertreter eines Saarwerkes seien.

Wenn in dem Metzger Schriftstück behauptet werde, daß in der diesseitigen Denkschrift die ganze Frage vom Standpunkt der Gutehoffnungshütte beurtheilt und versucht worden sei, die speciellen Verhältnisse dieses Werkes mit denen der gesammten rheinisch-westfälischen Hochofenindustrie zu identificiren, so sei solches durchaus unrichtig, was die hier anwesenden Vertreter dieser Industrie sicherlich gerne bestätigen würden. Richtig sei, daß die Vertreter der Königlichen Eisenbahn-Directionen, nachdem die Frage der Ermäßigung der Erzfrachten seit Jahren auf der

Tagesordnung gestanden, sich infolge der hierauf bezüglichen wiederholten Anträge unter anderen behufs Einholung von Informationen auch an die Gutehoffnungshütte gewandt und daß diese Informationen in der Vorlage vielfach als Unterlagen gedient hätten.

Was die in dem Metzger Schriftstück ausgesprochene Behauptung betreffe, daß die rheinisch-westfälischen Hochofenwerke

„den Abbau der einheimischen Bodenschätze auf Kosten des Staates, zum Vortheil nur eines Theiles, und zum Schaden eines anderen Theiles der deutschen Eisenindustrie anstrebten“

sowie die weitere Behauptung:

„Dient nicht die ganze Bewegung dazu, um auf die schwedischen Lieferanten einen Druck auszuüben?“

so hätte es ihn auf das äußerste überrascht, daß man 14 hochangesehenen urdeutschen Werken derartige Motive zu unterschieben wage.

Das Verlangen nach Ermäßigung der Erzfrachten mit Rücksicht auf die Minderwerthigkeit dieses Rohstoffes und mit Rücksicht auf die erheblich billigere Tarifierung desselben in den concurrirenden Nachbarstaaten sei seit vielen Jahren, insbesondere auch in diesem Saale zum Ausdruck gekommen, viel früher als überhaupt schwedische Erze eingeführt worden seien.

Eine Industrie, welche für den Bezug des benötigten Rohstoffes auf das Ausland angewiesen sei, entbehre jeder sicheren Grundlage.

Die niederrheinisch-westfälischen Hochofenwerke verfügen zwar nach amtlicher Feststellung in Lothringen über einen bedeutenden Grubenbesitz, welcher indessen wegen der heutigen hohen Erzfrachten nicht ausgebeutet werden könne. Der Antrag auf billigere Erzfrachten, um die niederrheinisch-westfälische Eisenindustrie vom Auslande unabhängig zu machen, sei daher durchaus begründet. Wenn aber ein solches Verlangen als Nothschrei nach Staatshilfe charakterisirt werde, dann müßten sonstige triftige Gründe gänzlich mangeln.

Das Verlangen der Industrie auf Frachtermäßigung, insbesondere für minderwerthige Güter, könnte auch durch die Zusicherungen, welche ihr in der Vergangenheit gemacht worden seien, voll begründet werden. Bei Verstaatlichung der Eisenbahnen sei von hoher autoritativer Seite die Zusicherung ertheilt worden, daß die Verstaatlichung nicht lediglich den Zweck habe, große Gewinne zu erzielen, vielmehr Tarifiermäßigungen alsdann eintreten sollten, wenn das angelegte Kapital eine angemessene Rente — etwa 4% — abwerfen würde. Solches sei inzwischen längst eingetreten, und wenn heute das Verlangen gestellt werde, den ausgestellten Wechsel einzulösen, dürfe dieses Verlangen unmöglich als Nothschrei nach Staatshilfe bezeichnet werden.